Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6963**
14. Wahlperiode 25. 09. 2001

Antrag

der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Dr. Karlheinz Guttmacher, Ina Albowitz, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Jörg van Essen, Joachim Günther (Plauen), Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Walter Hirche, Birgit Homburger, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Ina Lenke, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Gerhard Schüßler, Marita Sehn, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Dieter Thomae, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Punktekatalog überarbeiten – Verkehrssünderkartei entrümpeln – Bonussystem ausbauen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. das 50-jährige Jubiläum zum Anlass zu nehmen, alle in der Flensburger Verkehrssünderkartei registrierten Verkehrssünder mit 3 und weniger Punkten zu tilgen,
2. die Registrierungsfrist für Verkehrsdelikte mit bis zu 3 Punkten von 2 Jahren auf 1 Jahr zu verkürzen,
3. das vorhandene Bonussystem bei freiwilliger Nachschulung auszubauen und dabei Ersttätern die Gelegenheit zu verschaffen, bei Delikten bis zu 3 Punkten durch eine freiwillige Nachschulung den Eintrag ganz zu verhindern und bei schwereren Delikten die Zahl der einzutragenden Punkte zu reduzieren,
4. den Verwarnungs-, Bußgeld- und Punktekatalog zu entrümpeln und so zu überarbeiten, dass eine bessere Gewichtung nach der Unfallträchtigkeit der Vergehen gewährleistet wird.

Berlin, den 24. September 2001

Horst Friedrich (Bayreuth)
Hans-Michael Goldmann
Dr. Karlheinz Guttmacher
Ina Albowitz
Hildebrecht Braun (Augsburg)
Rainer Brüderle
Jörg van Essen
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion
Klaus Haupt
Ulrich Heinrich
Walter Hirche
Birgit Homburger
Dr. Heinrich L. Kolb
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Ina Lenke
Dirk Niebel
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Cornelia Pieper
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Gerhard Schüßler
Marita Sehn
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Dieter Thomae

Begründung

Die Durchsetzung von Verkehrsregeln im Straßenverkehr ist mit davon abhängig, dass diese Regeln akzeptiert und die Bestrafung bei Übertreten dieser Regeln anerkannt wird. Dazu trägt das Deutsche Straßenverkehrsrecht im Wesentlichen mit seinem Verwarnungs-, Bußgeld- und Punktekatalog bei. Die Verkehrsentwicklung, die Entwicklung des Unfallgeschehens und die mit dem Bußgeld- und Punktekatalog verbundene Bürokratie machen Anpassungen und Reformen nötig, um die Akzeptanz zu erhalten.

Die in der Flensburger Verkehrssünderkartei gespeicherten 7 Millionen Verkehrssünder machen dies besonders deutlich. Nur ein kleiner Teil von ihnen wird innerhalb der 2-jährigen Registrierungsfrist ein zweites Mal punkteträchtig auffällig und die Zahl der Kraftfahrer, die die Schwelle zur schriftlichen Verwarnung überschreiten, steht in keinem vertretbaren Verhältnis zur Zahl der registrierten „kleinen Verkehrssünder“.

Die eingeschlichene Registrierungsbürokratie muss abgebaut werden. Das kann durch die vorgeschlagene Halbierung der Registrierungsfrist für kleinere Delikte geschehen. Die „Filterfunktion“ der Verkehrssünderkartei, mit der dauerhaft verhaltensauffällige Kraftfahrer erfasst werden, bleibt im Prinzip erhalten, die große Zahl der registrierten „Einmaltäter“ mit kleinem Punktekonto wird erheblich reduziert.

Zugleich soll das Bonussystem im Falle freiwilliger Nachschulung ausgebaut werden, um auch die erste Registrierung bei kleineren Delikten ganz zu verhindern oder, bei schwereren Delikten, die Zahl der Punkte zu reduzieren. Das bisherige Bonussystem hat sich bewährt und fördert die Bereitschaft der Verkehrsteilnehmer, freiwillig über ihr Verhalten nachzudenken und sich zu schulen.

Weiterhin ist seit längerer Zeit die Überarbeitung des Verwarnungs-, Bußgeld- und Punktekatalogs überfällig, um die im Laufe der Zeit verschobene Gewichtung der Delikte auch im Hinblick auf die Bemessung der Bestrafung zu korrigieren. Dabei soll der Maßstab das tatsächliche Unfallgeschehen sein, sowohl mit Blick auf die Schwere wie auch die Zahl der Unfälle.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333